

991 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 9. Juli 1948 das Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung angenommen. Dieses Übereinkommen wurde auf Grund eines Antrages der Bundesregierung vom Nationalrat wegen des Fehlens entsprechender innerstaatlicher gesetzlicher Bestimmungen am 10. Mai 1950 zunächst lediglich zur Kenntnis genommen. Da mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969 und den hiezu ergangenen Durchführungsvorschriften die Forderungen des Übereinkommens in Österreich zur Gänze erfüllt sind, soll dieses Übereinkommen nun auch ratifiziert werden.

Der Nationalrat hat bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

S c h i p a n i  
Berichterstatter

Hella H a n z l i k  
Obmann